

GÄSTE-REGISTRIERUNG

Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach der gültigen SARS-CoV-2-EindV von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Liebe Gäste,
derzeit sind wir dazu verpflichtet Ihre Aufenthaltszeit und die Kontaktdaten zu dokumentieren, damit es den Gesundheitsbehörden im Falle einer Infektion möglich ist, die Infektionsketten zurück zu verfolgen. Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder wahrheitsgetreu aus.

Datum: _____

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	* Zugangsvoraussetzung / nur anzukreuzen

* Zugangsvoraussetzung des § 1 Abs. 3 der 13. SARS-CoV-2-EindV lagen vor und der Gast wurde darauf hingewiesen den Nachweis für die Zeit seines Aufenthaltes aufzubewahren